

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/660/2021**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Änderung der Friedhofsgebühren**

Verfasser:  
Bearbeiter: Christine Engels  
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 12.10.2021  
Aktenzeichen: 730-01 G 642

Telefon-Nr.:  
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	26.10.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.11.2021	Entscheidung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	26.10.2021	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Haupt- und Finanzausschuss und Ortsgemeinderat beraten über eine Erhöhung der Grabnutzungsentgelte. Folgender Beschluss wird hierzu gefasst:

---

---

---

---

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

## Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2021 hat der Ortsgemeinderat die Verwaltung mit einer Kostenkalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt.

Eine rechtssichere, fundierte und betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation, die alle notwendigen Ermittlungsgrundlagen berücksichtigt wie z.B. Verhältnis der Grabflächen, Parkflächen, Verhältnis Nutzungszeiten der Grabstätten, Ermittlung aller erforderlichen Verteilerschlüssel kann von der Verwaltung in dem Umfang nicht erstellt werden.

Folgender vereinfachter Überblick kann Rückschluss auf die Kostendeckung der Friedhofsgebühren geben:

<b>Leichenhalle/Kapelle</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Lfd. Kosten (ohne Abschreibungen)	588,67 €	586,11 €
Einnahmen aus Nutzungsentgelten	2.345,00 €	1.145,00 €
<b>Überschuss</b>	<b>1.756,33 €</b>	<b>558,89 €</b>

Hier ist eine Kostendeckung gegeben, obwohl im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie weniger an Nutzungsentgelten erzielt wurde. Hier ist eine Erhöhung des Nutzungsentgelts entbehrlich.

## **Lohn- u. Betriebskosten:**

Voraussichtl. Lohnkosten (ca. 1.100 Std. (Durchschn. 2018-2020 x 19,39 € Stundenlohn)	21.320,00 €
Strombezugskosten (Durchschnitt 2018-2020)	986,98 €
Bewirtschaftungskosten (Durchschnitt 2018-2020)	2.989,73 €
Unterhaltung Grundstücke (Durchschnitt 2018-2020)	4.200,55 €
Geringwertige Geräte u. Ausstattungsgegenstände (Durchschnitt 2018-2020)	612,99 €
Grabaushub Unternehmer (Durchschnitt 2018-2020)	979,33 €
Beitrag Berufsgenossenschaft (Durchschnitt 2018-2020)	468,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.557,83 €</b>

(Für den Grabaushub werden bei Erdbestattungen Gebühren i.H.v. 205,00 € erhoben bei Erdbestattungen in Reihengräbern und bei der ersten Bestattung im Doppelwahlgrab. 225,00 € werden erhoben für die 2. Bestattung im Doppelgrab. Der Unternehmereinsatz pro Erdbestattung beläuft sich auf 90,00 €, so dass die Kosten mit dem

Gebührensatz abgedeckt sind. Bei Urnenbeisetzungen erfolgt der Grabaushub durch die Gemeindearbeiter, so dass dieser Betrag mit den anfallenden Lohnkosten abgedeckt ist.)

## Einnahmen:

Gebühr für Öffnen und Verfüllen/ Pflegegebühr Rasengräber (Durchschnitt 2018-2020)	11.406,00 €
Zuschuss Kriegsgräber (Durchschnitt 2018-2020)	521,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.927,33 €</b>
Lohn- und Betriebskosten	31557,83 €
Einnahmen (ohne Grabnutzungsentgelte)	11.927,33 €
<hr/>	
vorauss. Fehlbetrag	19.630,50 €
Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten (Durchschnitt 2018-2020)	6.203,48 €
<hr/>	
verbleibender vorauss. Fehlbetrag bei gleichbleibenden Grabnutzungsentgelten	13.427,02 €

Ausgleich des Fehlbetrages könnte durch Erhöhung der Grabnutzungsentgelte um das 3,5 fache des bisherigen Gebührensatzes erzielt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tendenz zu Urnenbeisetzungen steigt.

Im Jahr 2020 stellt sich die Statistik wie folgt dar:

Bestattungen/Beisetzungen insgesamt	32
Erwerb Urnendoppelwahlgrab (310,00 € Grabnutzungsentgelt)	10
Erwerb Urnenreihengrab (105,00 €)	5
Erwerb Rasengrab (105,00 €)	3
Ant. Verlängerung Nutzungsrecht für best. Grabstätten (insges. 90 Jahre Verl./10,33 € pro Jahr)	7
2. Erdbestattungen ohne Verlängerung/Graberwerb (0,00 €)	2
Erwerb Doppelwahlgrab (310,00 €)	5
Erwerb Reihengrab	0

Zur Erstellung eines Entwurfs für eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist über die Erhöhung der Grabnutzungsentgelte zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**